



Bekanntmachung

über die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Schweiger“

Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Schweiger“ der Gemeinde Utting am Ammersee in der Fassung vom 14.04.2026.

Der Gemeinderat der Gemeinde Utting am Ammersee hat in seiner Sitzung am 07.07.2022 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Schweiger“ für die Grundstücke mit Flurnummern 81/3 und 81/6, Gemarkung Utting am Ammersee beschlossen (Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB).

Am 26.01.2023 wurde ergänzend die Notwendigkeit einer Erweiterung des Geltungsbereichs auf das benachbarte Grundstück mit der Flurnummer 501/1, Gemarkung Utting am Ammersee festgestellt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Utting am Ammersee hat daher in seiner Sitzung am 30.10.2025 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Schweiger“ für die Grundstücke mit Flurnummern 81/3, 81/6, 501/1 sowie anteilig 620/1 und 148/4, Gemarkung Utting am Ammersee beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 07.11.2025 bis einschließlich 15.12.2025. Der Abwägungsbeschluss erfolgte am 30.04.2026.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Nrn. 81/3, 81/6, 501/1 sowie anteilig 620/1 und 148/4, Gemarkung Utting in der Schondorfer Straße 12, Nähe Schondorfer Straße und anteilig die Schondorfer Straße, Gemarkung Utting am Ammersee und kann dem unten dargestellten Lageplan entnommen werden, der Bestandteil der Bekanntmachung ist.

Anlass und Ziel der Planung:

Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist es, den Fortbestand des regional verwurzelten Familienunternehmens langfristig zu sichern, indem die bestehenden Flächen am Standort Schondorfer Straße 12 modernisiert und durch Erweiterungen am Grundstück Fl. Nr. 501/1 ergänzt werden. Gleichzeitig sollen die Belange der Nachbarschaft strenger berücksichtigt sowie Wohnraum für Fachkräfte geschaffen werden.

Den Geltungsbereich des gegenständlichen Bebauungsplanes (rote Umrandung) können Sie dem nachfolgenden Lageplan entnehmen.



Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans in der Fassung vom 14.04.2026, wurde in der Gemeinderatssitzung am 30.04.2026 gebilligt und die Verwaltung mit der öffentlichen Auslegung des Satzungsentwurfs mit Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB beauftragt.

Die Planunterlagen (Bebauungsplan – Satzung, Planzeichnung, Begründung sowie Immissionsgutachten, Entwässerungsplanung, Bodengutachten, VEP BA 1, VEP BA 2 werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 04. Mai 2026 bis einschließlich 08. Juni 2026

auf der Internetseite der Gemeinde Utting am Ammersee

www.utting.de/rathaus-gemeinde/das-rathaus/bebauungsplaene-flaechennutzungsplan

und dem zentralen Landesportal für die Bauleitplanung in Bayern

www.bauleitplanung.bayern.de

veröffentlicht. Des Weiteren liegen die Planunterlagen

**bei der Gemeinde Utting am Ammersee
(Rathaus, Bauamt, 2. Obergeschoss, Zimmer 21,
Eduard-Thöny-Str. 1, 86919 Utting am Ammersee)**

während der allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung (Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr und Dienstag von 14:00 bis 16:00 Uhr sowie donnerstags von 14:00 Uhr

bis 18:00 Uhr) öffentlich aus und können von jedermann eingesehen werden. Gesonderte Termine außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten können telefonisch vereinbart werden.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf abgeben. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an die E-Mail-Adresse: bauamt@utting.de übermittelt werden, können bei Bedarf jedoch auch auf andere Art und Weise abgegeben werden. Die bei der Gemeinde Utting am Ammersee eingegangenen Stellungnahmen werden überprüft und fließen dann in das weitere Bauleitplanverfahren ein. Eine Entscheidung zu den Äußerungen, wird durch den Gemeinderat getroffen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 3 BauGB).

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs.1 Buchstabe e DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

[\[https://www.stmb.bayern.de/assets/stmi/buw/staedtebau/26_datenschutz_informationspflichten.pdf\]](https://www.stmb.bayern.de/assets/stmi/buw/staedtebau/26_datenschutz_informationspflichten.pdf)

Utting am Ammersee, den 04.05.2026

GEMEINDE UTTING AM AMMERSEE

Florian Hoffmann
Erster Bürgermeister



vorhabenbezogener Bebauungsplan „Schweiger“:

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag:
An die Gemeindetafeln gemäß der Geschäftsordnung
für den Gemeinderat der Gemeinde Utting am Ammersee

	angeheftet am:	abgenommen am:
Utting am Ammersee,	04.05.2026	08.06.2026
(Unterschrift)